

**Niederschrift  
über die 33. Sitzung des Kreisausschusses  
am 05. Dezember 2022**

**Öffentlicher Teil**

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:10 Uhr  
Ort: Landratsamt Gotha, Raum 247  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

**Tagesordnung:**

1. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vorlage: KA 25-2022
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vorlage: KA 26-2022
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vorlage: KA 28-2022
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vorlage: KA 29-2022
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vorlage: KA 30-2022
6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vorlage: KA 31-2022
7. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vorlage: KA 32-2022
8. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vorlage: KA 33-2022
9. Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Gotha
10. Neufassung der Richtlinie zur Tourismusförderung im Landkreis Gotha  
Vorlage: 46/2022
11. Vorabbekanntmachung zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha ab 01.07.2024  
Vorlage: 48/2022
12. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vorlage: 49/2022
13. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vorlage: 50/2022
14. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 07.12.2022
15. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Weiterhin heißt der Vorsitzende die Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Würriehausen, Frau Hirsch, Herrn Weber, Herrn Schreiber, Herrn Kleinert-Friedemann, Frau Kühn, Frau Schulz, Herrn Gimm, Frau Baumann und Herrn Schorr willkommen und bittet die Ausschussmitglieder um Erteilung des Rederechts für diese. Einwände gibt es seitens der Anwesenden nicht. Auch die vorgeschlagene Tagesordnung wird ohne Ergänzungen bestätigt.

**1. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Vorlage: KA 25-2022**

Der **Landrat** erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage. Im Hinblick auf eine mögliche multiple Krisenlage in Form eines Stromausfalls und zum Ausgleich von Störungen im Netz ist für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Datensicherung der Kreisverwaltung die Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Hauptgebäude dringend erforderlich. **Herr Gimm,**

Amtsleiter des Amtes Innerer Service, Verwaltungsmodernisierung, ergänzt technische Daten. Die Finanzierung wird durch **Frau Würriehausen**, Mitarbeiterin der Kämmerei, erklärt. **Herr Jacob** erkundigt sich, ob auch das Verwaltungsgebäude in der Emminghausstraße mit abgesichert ist. Das verneint der **Landrat**. Weiterhin fragt **Herr Jacob**, wie die Verfahrensweise nach 7 Stunden Überbrückung durch die Netzersatzanlage ist. Es werden verschiedene Szenarien durchgesprochen.

Der **Vorsitzende** stellt anschließend die Beschlussvorlage KA 25-2022 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (7 Ja)**

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 37-2022 NÖ** als genehmigt (Anlage).

## **2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Vorlage: KA 26-2022**

**Frau Würriehausen** bringt die Vorlage ein und begründet detailliert die Verfahrensweise im Haushalt. **Herr Gimm** ergänzt den technischen Teil.

Der **Vorsitzende** stellt anschließend die Beschlussvorlage KA 26-2022 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (7 Ja)**

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 38-2022** als genehmigt (Anlage).

Ab diesem Zeitpunkt sind 8 Stimmberechtigte anwesend.

## **3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Vorlage: KA 28-2022**

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 3 – 7 zusammenzufassen, da diese alle im Zusammenhang mit Leistungen der Jugendhilfe stehen. **Frau Baumann**, Amtsleiterin des Jugendamtes, berichtet von einem rasanten Anstieg des Bedarfes an Plätzen:

- für die Heimerziehung, gemäß § 34 SGB VIII,
- für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, gemäß § 35 SGB VIII,
- für die Hilfen zur Erziehung, gemäß §§ 27ff. SGB VIII,
- für die Hilfen für junge Volljährige, gemäß § 41 SGB VIII,
- für seelisch behinderte Kinder, gemäß § 35a SGB VIII.

An diversen Beispielen stellt **Frau Baumann** vor, was sich hinter den Begrifflichkeiten verbirgt. Es handelt sich ausschließlich um Pflichtaufgaben. **Frau Würriehausen** legt dar, dass entsprechend der Hochrechnung des Jugendamtes der Haushaltsansatz des Deckungsringes nicht ausreichen wird, um alle Pflichtleistungen bis zum Jahresende abrechnen zu können. Die Finanzierung erfolgt demzufolge aus den Haushaltsstellen:

- 01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung Sonderrücklage Corona-Pandemie,
- 01.16100.11000 – Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte, Leitstelle und
- 01.48100.78800 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Es schließt sich ein Meinungs austausch an, an dem sich **Herr Jacob, Frau Baumann, Herr Kellner, Frau Würriehausen, Frau Fitzke**, der **2. Beigeordnete** und der **Landrat** beteiligen. Themen sind dabei:

- Vergleich Jugendhilfe in Deutschland und im Ausland
- Eingeplantes Geld für 2023
- Dauer des Verbleibs der Betroffenen in der Einrichtung
- Pflichtaufgaben – Kosten
- Schwierigkeit der Planung
- immense Höhe der Tagessätze - Qualität der Absicherung der Betreuung
- Ins Verhältnis setzen Zahl der Einwohner und Zahl der entsprechenden Fälle.

Der **Vorsitzende** stellt anschließend die Beschlussvorlage KA 28-2022 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja)**

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 39-2022** als genehmigt (Anlage).

#### **4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Vorlage: KA 29-2022**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage KA 29-2022 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja)**

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 40-2022** als genehmigt (Anlage).

#### **5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Vorlage: KA 30-2022**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage KA 30-2022 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja)**

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 41-2022** als genehmigt (Anlage).

#### **6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Vorlage: KA 31-2022**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage KA 31-2022 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja)**

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 42-2022** als genehmigt (Anlage).

#### **7. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Vorlage: KA 32-2022**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage KA 32-2022 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja)**

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 43-2022** als genehmigt (Anlage).

#### **8. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Vorlage: KA 33-2022**

**Frau Kühn**, Amtsleiterin des Amtes für Gebäude- und Straßenmanagement, und **Herr Klei- nert-Friedemann**, Amtsleiter des Amtes für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, bringen die Vorlage ein. Alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha werden durch Fördermittel im Rahmen des DigitalPakts Schule mit - LAN/WLAN - ausgestattet. Die Vergabe ist in diesem Fall mehrfach gescheitert. Die aktuellen Kostenberechnungen für Bauleistungen oder Elektro- installationen sind gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnungen aus dem Jahre 2021 exorbitant gestiegen. Die überplanmäßige Ausgabe ist somit unabweisbar. Zu den finanziellen Hintergründen informiert **Frau Würriehausen**. Die Frage von **Herrn Jacob**, ob die 250.000 € nur für das Gymnasium Ohrdruf gebraucht werden, bejaht **Frau Kühn**.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage KA 33-2022 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja)**

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 44-2022** als genehmigt (Anlage).

#### **9. Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Gotha**

Der **Landrat** erteilt **Frau Schulz**, Leiterin des Rechtsamtes sowie der Zentralen Vergabestelle, das Wort. Sie erläutert, dass der Landkreis im Geschäftsjahr 2021 an vier Gesellschaften be- teiligt war. Die jeweiligen Jahresabschlüsse bilden die Grundlage für den Beteiligungsbericht, der dem Kreistag zur Kenntnis gegeben wird. Das Verfahren mit der Information des Kreista- ges und der anschließenden Überlassung des Berichts an das Landesverwaltungsamt wird analog zu den Vorjahren durchgeführt. Die einzige Abweichung stellt die RVG GmbH i.l. dar. Im Bericht erfolgen zur RVG keine Ausführungen zum Geschäftsjahr 2021, da der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 noch nicht vorliegt. Die fehlenden Angaben zum Geschäftsjahr 2021 werden im nächsten Bericht verarbeitet. **Herr Jacob** und **Frau Schulz** tauschen sich zum Aufsichtsrat der RVG GmbH i. l. aus.

## 10. Neufassung der Richtlinie zur Tourismusförderung im Landkreis Gotha

**Vorlage: 46/2022**

**Herr Weber**, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, sowie **Frau Beyer**, Mitarbeiterin mit Verantwortung für den Bereich Tourismus, bringen die Vorlage ein. Sie berichten, dass die Förderrichtlinie im Jahr 2010 per Kreistagsbeschluss letztmalig angepasst wurde. Die seinerzeit festgesetzten prozentualen Sätze sowie die Höchstbeträge bei der Projektförderung reflektieren die Anforderungen infolge der seither spürbaren Kostensteigerungen nicht, vielmehr erschweren sie die Anwendung in der Praxis erheblich. Eine Anpassung ist unumgänglich.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 46/2022 für den Kreistag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)**

## 11. Vorabbekanntmachung zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha ab 01.07.2024

**Vorlage: 48/2022**

**Herr Weber** beleuchtet anhand der letzten Vergabe der Leistungen die Verfahrensschritte. **Herr Schreiber**, Mitarbeiter ÖPNV, erläutert die Details der Vorabbekanntmachung. **Herr Jacob** erkundigt sich, warum die maximale Laufzeit mit 22,5 Jahren angegeben ist. Herr Schreiber klärt auf, dass die Laufzeit mit 15 Jahren und einer Option auf Verlängerung um die Hälfte 22,5 Jahre ergibt.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 48/2022 für den Kreistag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)**

## 12. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

**Vorlage: 49/2022 UND**

## 13. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

**Vorlage: 50/2022**

**Frau Hirsch**, Amtsleiterin des Sozialamtes, legt dar, dass es sich bei der Vorlage 49/2022 um Mehrausgaben für Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform als Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB IX handelt. Aufgrund von Corona wurden Zuschläge pro Person und Betreuungstag in den Vergütungsvereinbarungen veranschlagt, um die Kosten decken zu können. Die Kostensätze im Allgemeinen haben sich im Vergleich zum Vorjahr immens erhöht. Dies führt zu einem Defizit in Höhe von 720.500,00 €. Bei der Beschlussvorlage 50/2022 geht es um Personenzentrierte Komplexleistungen als Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB IX. Im Jahr 2022 erhöhte sich der Kostensatz auf durchschnittlich 58,42 € und es kam zu einer Erhöhung der zu leistenden Stunden auf 40.000 (vermehrt psychische Probleme). Inbegriffen ist hier auch ein Corona-Zuschlag zusätzlich zu den allgemeinen Erhöhungen. Daraus ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 531.300,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 01.49500.17100 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land – Mehraufwendungen Rechtskreiswechsel Ukraine, so **Frau Würriehausen**.

**Herr Schleusener** fragt nach, ob Bezug nehmend auf den hohen „Stundenlohn“ nur Psychologen im Bereich personenzentrierte Komplexleistungen in der Eingliederungshilfe beschäftigt sind. **Frau Hirsch** erklärt, dass es sich nicht um einen Stundenlohn handelt, sondern um einen Kostensatz, in dem alle Fachleistungen, Sachkosten und Personalkosten enthalten sind.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 49/2022 für den Kreistag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja)**

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 50/2022 für den Kreistag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (8 Ja).**

#### 14. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 07.12.2022

Der **Vorsitzende** setzt im Benehmen mit den Beigeordneten und den anwesenden Mitgliedern des Kreisausschusses die Tagesordnung fest.

#### 15. Verschiedenes

Der **Landrat** erklärt, dass der Bund bezüglich der Umsatzsteuerpflicht der Landkreise und Gemeinden, welche zum 01.01.2023 umgesetzt werden sollte, die Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um 2 Jahre verlängert hat.

**Frau Fitzke** erkundigt sich erneut zur Petition des Schülersprechers der Arnoldschule zur Belegung der dazugehörigen Turnhalle mit Flüchtlingen. Dadurch steht diese nicht für den Schulsport zur Verfügung. Es schließt sich ein Meinungsaustausch an, an dem sich der **Landrat**, der **2. Beigeordnete**, **Frau Fitzke** und **Herr Kellner** beteiligen. Themen sind dabei:

- Sinn einer solchen Petition - Wirkung nach außen,
- weiterhin Sporthallen zur Unterbringung vorhalten – Rotationssystem denkbar,
- Keine Entspannung der Situation abzusehen,
- Treffen mit dem Petenten,
- wenn Halle leer ist, dann war Freigabe angedacht aber in derzeitiger Lage fraglich,
- Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der zur Verfügung stehenden Plätze,
- Unterstützung durch das Land - Wie lange kann der Landkreis das stemmen?,
- Land plant Aufnahme Hermsdorf wieder in Betrieb zu nehmen,
- Zurverfügungstellung von Landes- oder Bundesimmobilien,
- Absage zu Truppenübungsplatz in Ohrdruf erhalten.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Beratung des Kreisausschusses am 30.01.2023 stattfindet und beendet um 17:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.



Eckert  
Vorsitzender des Kreisausschusses

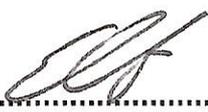


Schorr  
Schriftführer

Anlagen

**ANWESENHEITSLISTE**  
zur 33. Sitzung des Kreisausschusses

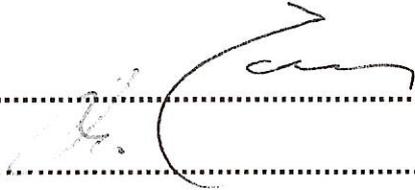
Datum der Sitzung: 05.12.2022

Onno Eckert (Vorsitzender)..... 

Sylke Niebur (1. BG)..... 

Thomas Fröhlich (2. BG)..... 

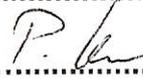
Fraktion CDU/FDP:

Christian Jacob/Jens Leffler..... 

Jörg Kellner/Uwe Oßwald.....

Fraktion SPD

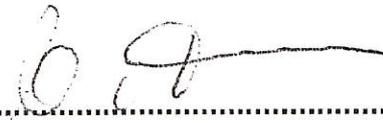
Christian Theodor/Claudia Knakowski..... 

Philipp Kästner/Dr. Werner Pidde..... 

Fraktion AfD

Martin Schleusener/Miriam Kütter..... 

Fraktion DIE LINKE.

Vera Fitzke/Swen Hübner..... 

Fraktion Freie Wähler

Gunter Rothe/Tanja Schreyer..... 

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Steffen Fuchs/Albrecht Loth..... 

Gäste:

**Anlage zur Niederschrift**  
**über die 33. Sitzung des Kreisausschusses**  
**am 05.12.2022**

**- Öffentlicher Teil -**

- **Beschluss Nr. KA 37-2022**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 38-2022**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 39-2022**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 40-2022**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 41-2022**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 42-2022**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 43-2022**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 44-2022**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

**Beschluss Nr. KA 37-2022**  
Vorlagen-Nr. KA 25-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.06010.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen, Hauptgebäude 18.-März-Str. 50 – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 061 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.06010.93500  
Bezeichnung: Erwerb von beweglichen Sachen, Hauptgebäude 18.-März-Str. 50  
Amt: Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung  
Betrag: 100.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.43610.94010 – Barrierefreiheit, Gemeinschaftsunterkünfte

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>100.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	100.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Hauptgebäude der Kreisverwaltung, 18.-März-Str. 50 in Gotha.

Im Hinblick auf eine mögliche multiple Krisenlage in Form eines Stromausfalls und zum Ausgleich von Störungen im Netz ist für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Datensicherung der Kreisverwaltung die Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Hauptgebäude dringend erforderlich.

Dieser Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

**Beschluss Nr. KA 38-2022**  
Vorlagen-Nr. KA 26-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.16100.93510 – Periphere Geräte BMA – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 52.074,85 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 066 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.16100.93510  
Bezeichnung: Periphere Geräte BMA  
Amt: Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung  
Betrag: 52.074,85 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.16100.93520 – Periphere Geräte

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>52.074,85 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	52.074,85 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Beschaffung peripherer Geräte im Zuge der Erneuerung der Brandmeldeanlage (BMA). Hierfür wurden in der Haushaltsstelle 02.16100.93520 (Periphere Geräte) für das Jahr 2022 finanzielle Mittel eingeplant und der Auftrag für diese Maßnahme wurde auch bereits im Jahr 2022 erteilt.

Durch Corona und die Ukraine-Krise und den damit verbundenen Lieferschwierigkeiten kann der Auftrag in diesem Jahr nicht mehr kassenwirksam abgeschlossen werden, so dass die hierfür eingeplanten Mittel als Haushaltsausgabereserve in das Jahr 2023 übertragen werden müssen.

Im Jahr 2023 sind diese Leistungen im Zusammenhang mit der Brandmeldeanlage umsatzsteuerpflichtig im Rahmen von § 2b UStG und werden ab dem Jahr 2023 separat in der neu eingerichteten Haushaltsstelle 02.16100.93510 geführt.

Damit die als Haushaltsrest übertragenen finanziellen Mittel dann im Jahr 2023 in der neuen Haushaltsstelle für die umsatzsteuerpflichtigen Leistungen geführt und verausgabt werden können, müssen die für die Brandmeldeanlage benötigten finanziellen Mittel bereits in diesem Jahr auf der neu eingerichteten Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar, da zum Zeitpunkt der Planung die Lieferschwierigkeiten nicht vorhergesehen werden konnten.

**Beschluss Nr. KA 39-2022**  
Vorlagen-Nr. KA 28-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.45570.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 243.000,00 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 072 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45570.77000  
Bezeichnung: Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen - Heimerziehung  
Amt: Jugendamt  
Betrag: 243.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung Sonderrücklage  
Corona-Pandemie

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	5.443.700,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>243.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	5.686.700,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für stationäre Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII im Bereich der „Heimerziehung“ als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Die lineare wie auch die fallbezogene Hochrechnung ergeben hier einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 344.000 € im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz.

Die betreffende Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring Nr. 002 – Leistungen der Jugendhilfe. Dieser Deckungsring umfasst u. a. die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen. Entsprechend der Hochrechnung des Jugendamtes wird der Haushaltsansatz des Deckungsringes nicht ausreichen, um alle Pflichtleistungen bis zum Jahresende abrechnen zu können.

**Beschluss Nr. KA 40-2022**  
Vorlagen-Nr. KA 29-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.45610.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 62.000,00 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 073 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45610.77000  
Bezeichnung: Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – Hilfen für junge Volljährige  
Amt: Jugendamt  
Betrag: 62.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.16100.11000 – Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte, Leitstelle

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	668.500,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>62.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	730.500,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für stationäre Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 41 SGB VIII im Bereich der „Hilfen für junge Volljährige“ als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Die lineare wie auch die fallbezogene Hochrechnung ergeben hier einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 130.000 € im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz.

Die betreffende Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring Nr. 002 – Leistungen der Jugendhilfe. Dieser Deckungsring umfasst u. a. die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen. Entsprechend der Hochrechnung des Jugendamtes wird der Haushaltsansatz des Deckungsringes nicht ausreichen, um alle Pflichtleistungen bis zum Jahresende abrechnen zu können.

**Beschluss Nr. KA 41-2022**  
Vorlagen-Nr. KA 30-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.45580.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200.000,00 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 074 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle:	01.45580.77000
Bezeichnung:	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Amt:	Jugendamt
Betrag:	200.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.48100.78800 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	163.300,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>200.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	363.300,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für stationäre Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 35 SGB VIII im Bereich der „intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Die lineare wie auch die fallbezogene Hochrechnung ergeben hier einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 204.700.000 € im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz.

Die betreffende Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring Nr. 002 – Leistungen der Jugendhilfe. Dieser Deckungsring umfasst u. a. die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen. Entsprechend der Hochrechnung des Jugendamtes wird der Haushaltsansatz des Deckungsringes nicht ausreichen, um alle Pflichtleistungen bis zum Jahresende abrechnen zu können.

**Beschluss Nr. KA 42-2022**  
Vorlagen-Nr. KA 31-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.45620.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 245.000,00 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 075 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45620.77000  
Bezeichnung: Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – seelisch behinderte Kinder  
Amt: Jugendamt  
Betrag: 245.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung Sonderrücklage  
Corona-Pandemie

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.252.500,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>245.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.497.500,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für stationäre Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII im Bereich der „seelisch behinderten Kinder“ als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Die lineare wie auch die fallbezogene Hochrechnung ergeben hier einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 398.000 € im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz.

Die betreffende Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring Nr. 002 – Leistungen der Jugendhilfe. Dieser Deckungsring umfasst u. a. die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen. Entsprechend der Hochrechnung des Jugendamtes wird der Haushaltsansatz des Deckungsringes nicht ausreichen, um alle Pflichtleistungen bis zum Jahresende abrechnen zu können.

**Beschluss Nr. KA 43-2022**  
Vorlagen-Nr. KA 32-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.45500.76260 – ambulante Hilfen zur Erziehung – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 248.000,00 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 076 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45500.76260  
Bezeichnung: ambulante Hilfen zur Erziehung  
Amt: Jugendamt  
Betrag: 248.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung Sonderrücklage  
Corona-Pandemie

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	879.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>248.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.127.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für ambulante Leistungen der Jugendhilfe gemäß §§ 27ff. SGB VIII im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha. Diese ambulanten Hilfen zur Erziehung werden im Landkreis Gotha zum Großteil durch Föbi e. V. erbracht. Hierfür suchen Fachkräfte die Hilfeempfänger im häuslichen Kontext auf. Beauftragt wurde dieser Bereich derzeit mit Leistungen im Wert von 1.226.179,00 €.

Die lineare wie auch die fallbezogene Hochrechnung ergeben hier einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 347.000 € im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz.

Die betreffende Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring Nr. 002 – Leistungen der Jugendhilfe. Dieser Deckungsring umfasst u. a. die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen. Entsprechend der Hochrechnung des Jugendamtes wird der Haushaltsansatz des Deckungsringes nicht ausreichen, um alle Pflichtleistungen bis zum Jahresende abrechnen zu können.

**Beschluss Nr. KA 44-2022**  
Vorlagen-Nr. KA 33-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.29500.94100 – W-LAN an Schulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 250.000,00 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 077 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.29500.94100  
Bezeichnung: W-LAN an Schulen  
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement  
Betrag: 250.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.29500.94100 – Breitbandanschluss Schulen

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	33.867,22 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>250.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	283.867,22 Euro

#### 4. Erläuterungen

Entsprechend den Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik vom 27. Juni 2019, können alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha durch Fördermittel im Rahmen des DigitalPakts Schule mit einer zukunftsfähigen Infrastruktur - LAN/WLAN - ausgestattet werden.

Alle angemeldeten Maßnahmen wurden durch das TMBJS mit Zuwendungsbescheiden bestätigt. Aufgrund der aktuellen Kostenberechnungen für Bauleistungen oder Elektroinstallationen sind gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnungen aus dem Jahre 2021 die Marktpreise exorbitant gestiegen. Da diese Kostensteigerungen der einzelnen Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht durch Fördermittel – DigitalPakt – abgedeckt werden können, ist diese überplanmäßige Ausgabe für die Sicherstellung der Infrastruktur an den Schulen unabweisbar.